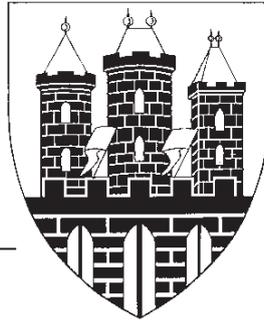


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

23. Jahrgang

Heft 2 – 27. März 2014

Einladung zur 39. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 03.04.2014

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zi. 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der 38. Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 5.1 Eilentscheidung gem. § 52 SächsGemO
- 6 Beratung und Abstimmung zu Anträgen der Fraktionen
- 6.1 – Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat der Großen Kreisstadt und weiterer Stadträte zur Änderung der Geschäftsordnung mit Wirkung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode (Posteingang 30.01.14)
- 6.2 – Antrag der Fraktion Wir für Döbeln und weiterer Stadtratsfraktionen der Stadt Döbeln zur Überarbeitung der Sportförderrichtlinie der Stadt Döbeln vom 28.01.2014 (Posteingang 30.01.14)

7 Öffentliche Vorlagen

- 7.1 Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln über das Kalenderjahr 2014
Vorlage: VSR/399/2014
- 7.2 Zuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen 2014
Vorlage: VSR/402/2014
- 7.3 Änderung des Pachtvertrages zwischen dem Döbelner Sportverein „Vorwärts“ e.V. und der Großen Kreisstadt Döbeln über die Sporthalle Burgstraße
Vorlage: VSR/398/2014
- 7.4 Ablaufplan zur Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2015 in der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/400/2014

8 Sonstiges - öffentlich

9 Nichtöffentliche Vorlagen

10 Sonstiges - nichtöffentlich

Döbeln, den 24.03.2014

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln am 10.04.2014 und am 24.04.2014

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 08.04.2014

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn: 19.00 Uhr Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

**Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach

am 07.04.2014

Beginn: 19.00 Uhr Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach
Hauptstraße 63b**

**Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra

am 15.04.2014

Beginn: 18.00 Uhr Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Ziegra (ehemalige Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

**Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

Beschlüsse der 38. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 13.02.2014

Beschluss Nr. 366/38/2014:

Bestätigung der Wahl der Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter der Ortswehren Limmritz, Stockhausen und Töpeln

Der Stadtrat bestätigte die durchgeführten Wahlen und die Wahlergebnisse vom 17.01.2014 zur Wahl nachfolgender Ortsfeuerwehrlösungen:

Ortswehr Limmritz

| | | |
|-------------------------|--------------------|----------------|
| Ortswehrleiter: | Steffen Janasek | Brandinspektor |
| Stellv. Ortswehrleiter: | Torsten Gierschner | Löschmeister |

Ortsfeuerwehr Stockhausen

| | | |
|-------------------------|-----------------|--------------------|
| Ortswehrleiter: | Roberto Ehrlich | Hauptfeuerwehrmann |
| Stellv. Ortswehrleiter: | Steve Gehrun | Hauptlöschmeister |

Ortswehrleiter Töpeln

| | | |
|---------------------------|-------------------|---------------------|
| Ortswehrleiter: | Sebastian Köhler | Oberbrandmeister |
| Stellv. Ortswehrleiterin: | Romi-Sofia Herzog | Hauptlöschmeisterin |

Beschluss Nr. 367/38/2014:

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der

Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012.

Beschluss Nr. 368/38/2014:

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der

Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012.

Beschluss Nr. 369/38/2014:

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012.

Beschluss Nr. 370/38/2014:

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächs. Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012.

Beschluss Nr. 371/38/2014:

Vergabe der Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glasreinigung und Serviceleistungen für das Objekt Kindertagesstätte - Neubau Döbeln Ost, Dresdner Straße 30 o

Der Stadtrat beschloss für die Kindertagesstätte Neubau Döbeln Ost, Dresdner Straße 30 o, die Vergabe der Unterhalts-, Grund-, Glasreinigung und Serviceleistungen an die Firma Wotruba Gebäudereinigung, Augustusberg 62 A, 01683 Nossen, in Höhe von 37.706,57 EUR Brutto. Der Differenzbetrag in Höhe von 7.710,00 EUR ist aus der Rücklage zu entnehmen. Der Vertrag gilt vom 01.02.2014 bis zum 31.12.2014 und kann jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Beschluss Nr. 372/38/2014:

Schulstandort Grundschule Döbeln-Ost – Bestätigung der Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Sicherung des Schulstandortes

Vorlage: VSR/390/2014

Der Stadtrat beschloss:

Für die langfristige Sicherung des Schulstandortes in Döbeln-Ost ist auf der Grundlage der vorliegenden Aufgabenstellung der Neubau und die Sanierung des Bestandsgebäudes innerhalb des mit Anlage C festgesetzten Planungsbereiches für die

(Variante 1) - **Einzügige Grundschule mit Hortbetreuung für 100 Kinder und**

(Variante 2) - **Zweizügige Grundschule mit Hortbetreuung für 200 Kinder**

zu untersuchen und die Planungsergebnisse in einem Konzept zusammenzustellen. Ferner wird der Oberbürgermeister beauftragt, ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Sanierung und den Neubau auszuwählen und dem Hauptausschuss die Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens zur Bestätigung der Beauftragung vorzulegen. Die Ergebnisse der Planung sind im September 2014 dem Stadtrat vorzustellen.

Der Stadtrat beschloss, die Mehrkosten für die Planungsleistungen gegenüber dem Planansatz im Haushalt 2014 in Höhe von maximal 32 TEUR der Rücklage zu entnehmen.

Beschluss Nr. 373/38/2014:

Mietvertrag zur Nutzung von Räumen im Beruflichen Schulzentrum Döbeln (BSZ), Bahnhofstraße 43, für die Auslagerung des Hauptgebäudes Lessing-Gymnasium, Straße des Friedens 9

Der Stadtrat beschloss, während der Sanierung des Hauptgebäudes des Lessing-Gymnasiums, am Standort Straße des Friedens 9, Räume des BSZ, Bahnhofstraße 43, für die Zeit vom 14.02.2014 bis 10.07.2015 anzumieten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag nach Angaben des Datenblattes abzuschließen. Die Differenz zum Planansatz im Haushalt 2014 in Höhe von 48.954,44 EUR ist aus der Rücklage zu entnehmen. Für 2015 ist die entsprechende Summe in Höhe der Folgekosten einzuplanen.

Beschluss Nr. 374/38/2014:

Investitionszuschuss SG Neudorf e.V. – energetische Sanierung Sporthalle Ebersbach, Finanzierung 2. Bauabschnitt

Der Stadtrat beschloss eine finanzielle Bezuschussung der Sportgemeinschaft Neudorf e.V. im Rahmen der energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle Ebersbach 2. Bauabschnitt in Form einer zweckgebundenen und nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 36.500,00 EUR. Um den erforderlichen Gesamtzuschuss abzusichern werden von der Haushaltstelle 6311.9510 (Gehbahn Hauptstraße Ebersbach) noch 11.500,00 EUR zur Haushaltstelle 5510.9880 (Investitionszuschuss SG Neudorf - Sporthalle Ebersbach) umverteilt.

Energetische Sanierung Lessing-Gymnasium Döbeln im Rahmen des Förderprogramms EFRE 2007 – 2013, 2. Bauabschnitt, Innen-sanierung und Verbindungsbau, Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A - Bauhauptleistungen, Aufzugstechnik, Heizungs- und Sanitärinstallation, Elektrotechnik

Der Stadtrat beschloss:

Für die energetische Sanierung des Lessing-Gymnasiums, 2. Bauabschnitt, Innensanierung und Verbindungsbau, werden nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung folgende Aufträge vergeben:

Fachlos 1-01-2014 - **Bauhauptleistungen**

Den Zuschlag für die Ausführung der Bauhauptleistungen erhält die Firma **O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH**, Oschatzer Straße 4, 04749 Ostrau

Auftragssumme: **396.870,69 €**

Fachlos 1-02-2014 - **Aufzugstechnik**

Den Zuschlag für die Lieferung und den Einbau eines Personenaufzuges erhält die Firma **Kone GmbH**, Cottaer Straße 25, 01159 Dresden

Auftragssumme: **40.237,47 €**

Fachlos 1-03-2014 - **Heizungs- und Sanitärinstallation**

Den Zuschlag für die Ausführung der Heizungs- und Sanitärinstallation erhält die Firma **Heizungstechnik Waldheim GmbH**, Bahnhofstraße 55, 04736 Waldheim

Auftragssumme: **367.129,53 €**

Fachlos 1-04-2014 - **Elektrotechnik**

Den Zuschlag für die Ausführung der Elektrotechnik erhält die Firma **Beyer & Lohs GmbH**, Chemnitzer Straße 56, 09669 Frankenberg

Auftragssumme: **283.516,43 €**

Beschlüsse der 62. Sitzung des Hauptausschusses am 30.01.2014

In der 62. Sitzung des Hauptausschusses am 30.01.2014 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

| <i>Vorlagen-Nr.</i> | <i>Bezeichnung der Vorlage</i> |
|---------------------|--|
| VSR/390/2014 | Schulstandort Grundschule Döbeln-Ost Bestätigung der Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Sicherung des Schulstandortes |
| VSR/395/2014 | Energetische Sanierung Lessing-Gymnasium Döbeln im Rahmen des Förderprogramms EFRE 2007-2013, 2. Bauabschnitt, Innensanierung und Verbindungsbau, Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A: - Bauhauptleistungen - Aufzugstechnik - Heizungs- und Sanitärinstallation - Elektrotechnik |
| VSR/393/2014 | Bestätigung der Wahl der Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter der Ortswehren Limmritz, Stockhausen und Töpel |
| VSR/392/2014 | Investitionszuschuss SG Neudorf e.V. - energetische Sanierung Sporthalle Ebersbach, Finanzierung 2. Bauabschnitt |
| VSR/391/2014 | Mietvertrag zur Nutzung von Räumen im Beruflichen Schulzentrum Döbeln (BSZ), Bahnhofstraße 43, für die Auslagerung des Hauptgebäudes Lessinggymnasium, Straße des Friedens 9 |

Beschlüsse der 63. Sitzung des Hauptausschusses am 06.03.2014

In der 63. Sitzung des Hauptausschusses am 06.03.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

| <i>Beschluss-Nr.</i> | <i>Vorlagen-Nr.</i> | <i>Bezeichnung der Vorlage</i> |
|----------------------|---------------------|--|
| HA 63/90/2014 | VHA/101/2014 | Zuschlagserteilung zum Vorhaben „Verbesserung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung durch zentrale Dimmung“, 3. Bauabschnitt |

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

| <i>Vorlagen-Nr.</i> | <i>Bezeichnung der Vorlage</i> |
|---------------------|---|
| VSR/396/2014 | Erlass von Gewerbesteuerforderungen |
| VSR/398/2014 | Änderung des Pachtvertrages zwischen dem Döbelner Sportverein „Vorwärts“ e.V. und der Großen Kreisstadt Döbeln über die Sporthalle Burgstraße |

zurückgestellt:

| | |
|--------------|---|
| VSR/394/2014 | Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen |
|--------------|---|

Gläubigeraufruf

der Döbelner Wohnungsbau – und Verwaltungsgesellschaft mbH i.L.

Rosa-Luxemburg-Straße 5, 04720 Döbeln

Tel. 03431 721 460, Fax 03431 721 461

Mit Gesellschafterbeschluss wurde die Liquidation der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH zum 01.01.2014 beschlossen.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Gesellschaft innerhalb eines Jahres anzumelden.

**Gisa Nestler
Liquidatorin**

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 351/37/2013 der 37. Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2013 wird folgende Satzung ausgefertigt:

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat Döbeln am 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

| | | |
|------------------------|---------------------|----------------|
| im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 36.562.296 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 36.562.296 EUR |
| im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 12.943.000 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 12.943.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.628.100 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushalt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 7.300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 270 v. H. |
| Grundsteuer B | 390 v. H. |
| Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 6

- Als unerheblich gemäß § 79 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben:
 - die durch die Erstattung anderer Kostenträger gedeckt sind,
 - die zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen bestimmt sind, wenn ein Zweckbindungsvermerk nicht enthalten ist,
 - im Rahmen der inneren Verrechnung,
 - im Rahmen der Umsatzsteuerbuchungen,
 - im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen,
 - die in Vorjahren genehmigt waren, vor dem Jahresabschluss aber nicht mehr ausgabewirksam werden, sowie
 - in sonstigen Fällen im Einzelfall bis zur Höhe von 10.000 EUR.
- Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung der nächsten Haushaltssatzung oder des nächsten Nachtrages zur Haushaltssatzung zurückgestellt werden können.
- Über- und außerplanmäßige freiwillige Ausgaben sollen nach Möglichkeit durch Einsparungen bei anderen Ausgaben bzw. Mehreinnahmen in demselben Zuständigkeitsbereich ausgeglichen werden.

ausgefertigt: 04.03.2014

Große Kreisstadt Döbeln
Egerer
Oberbürgermeister

Nach § 76 SächsGemO wird bekanntgegeben, dass der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2014

in der Zeit vom **31.03.2014 bis 07.04.2014**

in der Kämmerei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Der Landrat hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Großen Kreisstadt Döbeln bestätigt. Die Haushaltssatzung der Stadt Döbeln enthält für das Jahr 2014 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Döbeln, den 04.03.2014

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Töpeln

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Töpeln

am 11.04.2014 um 18.30 Uhr
im Landschulheim Töpelwinkel (Villa)
in 04720 Döbeln, Ortsteil Töpeln

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Töpeln gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorwort
2. Jahresbericht und Kassenbericht
3. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2014/2015
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes

6. Vorstellung des zu wählenden Jagdvorstandes mit Wahl des Vorstandes
7. Erläuterung und Diskussion zur neu zu beschließenden Satzung mit Beschluss der Satzung
8. Bericht der Jäger zu den Abschusszahlen
9. Beschluss über die Form der Verpachtungsvergabe ab dem Jagdjahr 2015/2016
10. Beschluss zur Ergänzung/Änderung des Jagdpachtvertrages hinsichtlich der Genehmigung zur Erteilung von max. zwei unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen
11. Verschiedenes / Informationen / Anfragen
12. Schlusswort

Döbeln, 18.03.2014

Hans-Joachim Egerer
Oberbürgermeister der Stadt Döbeln als Notvorstand

Jagdgenossenschaft Döbeln

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2013/2014 der Jagdgenossenschaft Döbeln werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Jahresendabrechnung für das Jagdjahr 2013/2014**
Die Jahreshauptversammlung stimmte der durch die Kassenführerin vorgelegten Jahresendabrechnung für das Jagdjahr 2013/2014 zu.
- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2013/2014.
- **Wahl der Rechnungsprüfer**
Die Jahreshauptversammlung wählte die Rechnungsprüfer
Herr Gottfried Schneider
Herr Udo Haferkorn
für das Jagdjahr 2013/2014.
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung**
Die Jahreshauptversammlung beschloss den bis zum Abschluss des Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten, lediglich an die BVVG soll die Zahlung erfolgen.

- **Beschluss zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes
- **Beschluss zur Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Döbeln**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Döbeln
- **Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages für „Jagdbogen V“**
Die Jahreshauptversammlung beschloss den Jagdpachtvertrages für den „Jagdbogen V“ (Ebersbach) an Herrn Broll ab 01.04.2014 bis zum Jahr 2019 zu verlängern.
- **Beschluss Änderung Jagdpachtvertrag „Jagdbogen III“**
Die Jahreshauptversammlung beschloss den Tagesordnungspunkt 8 mit der Auflage zur Prüfung der Sachverhalte zu vertagen.

Döbeln, 18.04.2013

Aurich
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Döbeln,
Sitz Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Telefon 03431 / 579 288

Satzung der Jagdgenossenschaft Döbeln vom 04. März 2014

Die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Döbeln hat am 04. März 2014 in Döbeln folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Döbeln hat ihren Sitz in 04720 Döbeln, Obermarkt 1.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst die Flächen der Gemarkungen Bornitz, Döbeln, Ebersbach, Gärtitz, Greußnig, Großbauchlitz, Hermsdorf, Keuern, Kleinbauchlitz, Mannsdorf, Masten, Miera, Möckwitz, Neudorf, Nöthschütz, Oberranschütz, Pommlitz, Sörmitz, Stockhausen, Technitz, Zschackwitz und Zschäschtz, die nicht einem Eigenjagdbezirk zugehörig sind zuzüglich der rechtskräftig angegliederten bzw. abgegliederten Grundflächen angrenzender Jagdbezirke.

§ 3 Jagdgenossen, Jagdkataster

- (1) Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über die Jagdgenossen und deren Flächenbeteiligung (Jagdkataster). Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft geeignete Unterlagen, wie Grundbuchauszüge oder rechtskräftige Vermögenszuordnungsbescheide des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind der Jagdgenossenschaft binnen eines Monats schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

§ 4 Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen (Versammlung) und der Jagdvorstand.

§ 5 Aufgaben der Versammlung

- (1) Die Versammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.
- (2) Die Versammlung wählt den Jagdvorstand einschließlich der Stellvertreter und zwei Rechnungsprüfer; sie beschließt ebenso über die Abberufung des Jagdvorstandes, einzelner Vorstandsmitglieder oder Rechnungsprüfer.
- (3) Die Versammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft, die nicht dem Jagdvorstand zur eigenständigen Erledigung übertragen sind, insbesondere über
 1. die Satzung und deren Änderungen,
 2. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
 3. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand,
 4. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
 5. die Entlastung des Jagdvorstands,
 6. die Nutzung der Jagd durch Verpachtung oder angestellte Jäger,
 7. die Ziele der Jagd und Vorgaben zur Abschussentwicklung der vorkommenden Wildarten,
 8. das Verfahren beim Abschluss von Jagdpachtverträgen, den Inhalt des Jagdpachtvertrags und die persönliche Auswahl des Jagdpächters,
 9. die Änderung, Verlängerung und Kündigung von Jagdpachtverträgen,
 10. die Anstellung eines Jägers, Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers einschließlich der persönlichen Auswahl,
 11. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstands,
 12. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands,
 13. den Antrag zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Jagdbezirks,
 14. die Mitgliedschaft in Verbänden und Hegegemeinschaften,
 15. die Erhebung der Jagdkatasterdaten von der zuständigen Behörde sowie
 16. die Erhebung von Umlagen.
- (4) Die Versammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Verwaltung des Vermögens vertraglich der Verwaltung der Stadt Döbeln zu übertragen.

§ 6 Durchführung der Versammlung

- (1) Die Versammlung ist vom Jagdvorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher leitet die Versammlung. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dies mindestens ein

Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel der Grundfläche vertreten, oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.

- (2) Die Versammlung findet in der Regel am Sitz der Jagdgenossenschaft statt. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch ortsübliche Bekanntmachung. Sie muss eine Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind. Die Aufsichtsbehörde wird schriftlich oder elektronisch eingeladen.
- (3) Jeder Jagdgenosse kann sich nach § 11 Abs. 6 SächsJagdG bei der Versammlung durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

§ 7 Beschlussfassung der Versammlung

- (1) Beschlüsse der Versammlung bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. § 14 Abs. 3 SächsJagdG bleibt unberührt.
- (2) Die Versammlung beschließt in der Regel durch offene Abstimmung. Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung beschließen. Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist vom Jagdvorstand und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre aufzubewahren.
- (3) Personengemeinschaften können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein Jagdgenosse, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und keine andere Person vertreten.
- (5) Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden protokolliert. Das Protokoll erfasst auch die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen und die vertretene Grundfläche. Es ist vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Aufsichtsbehörde wird das Protokoll innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung schriftlich oder elektronisch zugeleitet.

§ 8 Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus 5 Personen. Der Jagdvorstand wählt einen Vorsitzenden (Jagdvorsteher).
- (2) Wählbar ist jede volljährige und geschäftsfähige Person. Bei Personengemeinschaften oder juristischen Person sind deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl. Verletzt ein Vorstandsmitglied seine Pflichten mehrfach oder grob, kann er abberufen werden.
- (4) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands durch Tod oder Rücktritt, so rückt der Stellvertreter in den Jagdvorstand; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Versammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein Stellvertreter vorzeitig ausscheidet.
- (5) Die Mitglieder des Jagdvorstands sind ehrenamtlich tätig.

§ 9 Aufgaben des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zum Abschluss von Verträgen in Angelegenheiten, die von der Versammlung zu beschließen sind, darf der Jagdvorstand nur im Rahmen der gefassten Beschlüsse wirksam tätig werden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen handeln die Mitglieder des Jagdvorstands einvernehmlich, ausgenommen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Ist ein Mitglied von der Mitwirkung nach Absatz 3 ausgeschlossen, beschließen die verbleibenden Mitglieder des Jagdvorstands.
- (2) Dem Jagdvorstand obliegen
 1. das Einvernehmen mit den Jagdausübungsberechtigten zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes und § 21 Abs. 2 Satz 1 SächsJagdG,
 2. die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung,
 3. die laufende Verwaltung einschließlich des notwendigen Schriftwechsels und die öffentlichen Bekanntmachungen,
 4. die Führung des Jagdkatasters,
 5. die Kassenführung,
 6. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
 7. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 8. die Anerkennung und Erstattung von Wildschäden und
 9. die Aufforderung des Jagdpächters sowie der Vollzug einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 SächsJagdG.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm, seinem Ehegatten oder Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Satz 1 gilt nicht für Wahlen und für Entscheidungen, die nur die gemeinsamen Interessen der Jagdgenossen berühren.
- (4) Kann eine Versammlung im Einzelfall nicht rechtzeitig erfolgen, entscheidet der Jagdvorstand. Der Jagdvorstand holt die Genehmigung der Versammlung unverzüglich ein. Die Versammlung kann die Entscheidung aufheben. Rechte Dritter bleiben unberührt.
- (5) Solange kein Jagdvorstand gewählt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand der Stadt Döbeln wahrgenommen. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§ 10 Sitzung des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers zusammen. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand beschließt, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Der Jagdvorstand darf im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren abstimmen.

- (3) Der Jagdvorstand kann rechtswidrige Beschlüsse der Versammlung in der Regel binnen eines Monats nach der Beschlussfassung gegenüber den Jagdgenossen schriftlich beanstanden. Anschließend ist so bald wie möglich eine Versammlung durchzuführen. Die Aufsichtsbehörde ist von der Beanstandung zu informieren.
- (4) Die Sitzung des Jagdvorstands ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann die Anwesenheit von Nichtmitgliedern des Jagdvorstands durch Beschluss zulassen. Beschlüsse werden protokolliert.

§ 11 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein. Zum Ende des Geschäftsjahrs ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist.
- (2) Das Kassenbuch ist nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern.

§ 12 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr ist das Jagdjahr.
- (2) Annahme- und Ausgabeanordnungen sind vom Jagdvorsteher und einem weiteren Jagdvorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- (3) Guthaben sind bis zu ihrer Verwendung mündelsicher anzulegen.
- (4) Umlagen können nach § 11 Abs. 4 SächsJagdG für den durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarf erhoben werden.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Satzung ist für die Dauer von einem Monat im Rathaus der Stadt Döbeln öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Döbeln bekannt zu machen.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Döbeln.

§ 14 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Monat nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 31. März 1992 außer Kraft.

beschlossen in der Jahreshauptversammlung am 04. März 2014

ausgefertigt am 06. März 2014

genehmigt durch die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen am 13. März 2014

**Aurich
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Döbeln**

Nach § 13 der Satzung wird bekanntgegeben, dass die Satzung der Jagdgenossenschaft Döbeln

in der Zeit vom **28.03.2014 bis 29.04.2014**

im Zimmer 207 im Rathaus (Sachgebiet Liegenschaften) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegt.

**Aurich
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Döbeln**

Alzheimer – Die Reise ins Vergessen

Alzheimer ist die Krankheit des 21. Jahrhunderts. Sie ist eine der häufigsten Ursachen für eine Demenz. Erkrankte bewältigen ihren normalen Alltag zunehmend schwieriger und die im Leben erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten gehen verloren. Sie sind auf Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Der Umgang und die Pflege von Demenzkranken ist für die Angehörigen eine schwere Aufgabe.

Der Sozialverband VdK, Ortverband Döbeln bietet dazu am **13. Mai, 16 Uhr im Rathaus Döbeln** eine Informationsveranstaltung an. Referentin ist Doris Walther, Soziologin und Fachbereichsleiterin im Caritasverband Meißen e.V. Sie informiert zum Krankheitsbild, gibt Tipps zum Umgang mit Betroffenen und informiert über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Veranstaltung findet im großen Sitzungssaal statt.

Caritas berät Hochwasseropfer

Anträge auf Wiederaufbauhilfen möglich

Den Opfern des Hochwassers von 2013 bietet der Caritasverband Meißen e.V. weiterhin kostenfreie Beratung und bei Bedarf finanzielle Unterstützung. Geschädigte Haushalte können Zuschüsse zu den Kosten der Instandsetzung beantragen. Damit will der Wohlfahrtsverband helfen, wenn Finanzierungslücken trotz staatlicher Förderung aus eigener Kraft nicht geschlossen werden können oder die Schadenshöhe unter 5.000 Euro liegt. Die Caritasmitarbeiter beraten vor Ort zu den Modalitäten und unterstützen bei der Antragstellung. Ein unabhängiger Bausachverständiger kann außerdem Tipps zur Schadensbeseitigung und zum nachhaltigen Wiederaufbau geben.

Die Hochwasserberater wissen, wie die Folgen der Flut auch an den Nerven und den Kräften der Betroffenen zehren. Sie stehen deshalb als geduldige Gesprächspartner zur Seite und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen.

Kontakt:

Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V.

Telefon 03521/46 96 23, www.caritas-meissen.de.

in Meißen: Wettinstraße 15

in Leisnig: Peter-Apian-Platz 3

Aufruf zur Blutspende

Wenn zu dieser, wie zu jeder anderen Blutspendeaktion der Woche nur fünf Spender mehr kommen als sonst, bedeutet das 60 zusätzliche Blutkonserven. Damit können viele Operationen abgesichert werden.

Auf 100 Einwohner kommen jährlich in Sachsen nur sechs Blutspenden. Dennoch erwartet jeder Mensch im Notfall sofortige Hilfe. Blut steht für die Patienten natürlich nur in dem Umfang zur Verfügung, wie es gespendet wird, und das ist oft zu wenig. Im letzten Jahr ging die Zahl der Blutspenden sogar zurück. Dadurch gab es immer wieder Versorgungsprobleme. Zwar wird die Notversorgung in jedem Fall abgesichert. Geplante Operationen müssen bei Engpässen aber unter Umständen verschoben werden. Das ist eine große, vor allem psychische Belastung für die betroffenen Patienten.

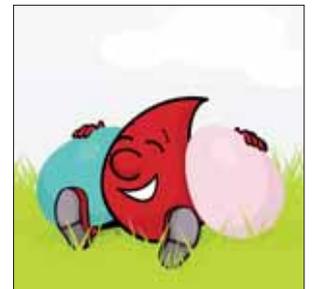
Wer kann helfen? Im Alter zwischen 18 und 60 Jahren kann man sich als Erstspender in die Reihen der uneigennützigsten Lebensretter einreihen. Die medizinische Eignung prüft ein Arzt vor der Spende. Niemand braucht deshalb Angst vor dem „Aderlass“ zu haben. Mitbringen

braucht man nur den Personalausweis und den Willen zu helfen. Unter www.drk.de können alle geplanten Spendetermine für die nächsten 12 Wochen abgerufen werden.

Genießen Sie die ersten Strahlen der Frühlingssonne und die freien Tage!

Frohe Ostern wünscht

Ihr DRK-Blutspendedienst!



Die nächste Gelegenheit zur Blutspende

besteht am Montag, dem 14.04.2014,

zwischen 15.30 und 19.30 Uhr

in der Körnerplatzschule Döbeln, Körnerplatz 20.

Informationen zu Veranstaltungen im Theater Döbeln

Gastspiele im Theater Döbeln

Drei unterhaltsame Gastspiele gibt es in den nächsten Wochen im Döbelner Theater: Musiker der Gruppe „percussion posaupe leipzig“ versprechen am Samstag, dem 5. April, um 19.30 Uhr „Step by Step with Bach and dreams“.

Der Kabarettist Erik Lehmann erwartet eine Woche später, am 12. April um 19.30 Uhr, die Besucher mit seinem Programm „Herr Lehmann wünscht: Gute Besserung!“

Am Samstag, dem 3. Mai, um 19.30 Uhr schließlich gibt es ein Konzert mit FALKENBERG.

„Der Rosenkavalier“ im Theater Döbeln

Anlässlich des 150. Geburtstags des Komponisten Richard Strauss kommt erstmals dessen Oper „Der Rosenkavalier“ auf die Bühnen in Mittelsachsen. Mit großer Virtuosität greifen der Komponist und sein Librettist Hugo von Hofmannsthal dabei auf die europäische Kulturgeschichte zurück, beziehen sich auf Molière und Mozarts „Figaro“, das barocke Wien und Wagners „Meistersinger“, den Wiener Walzer und die eigene Gegenwart kurz vor dem 1. Weltkrieg. Und daraus entsteht eine ganz eigene, in sich geschlossene Kunst-Welt, in der eine beinahe simple Geschichte abläuft – mit den Worten Hugo von Hofmannsthal:



Szene aus „Der Rosenkavalier“

Sophie und Octavian (Miriam Alexandra und Barbra Fritscher) werden von den italienischen Intriganten (im Hintergrund Bettina Denner-Brückner und Jens Winkelmann) belauscht. (Foto von Jörg Metzner)

„Ein dicker, älterer, anmaßender Freier, vom Vater begünstigt, wird von einem hübschen jungen ausgestochen“.

Premiere im Theater Döbeln ist am Samstag, dem 19. April, um 14.30 Uhr; eine zweite Vorstellung folgt am Sonntag, dem 27. April, um 14.30 Uhr. Regisseur und Ausstatter Sebastian Ritschel, Dramaturg Christoph Nieder und beteiligte Sänger stellen Stück und Inszenierung vor in der Einführungsmatinee am Sonntag, dem 13. April, um 11.00 Uhr im Döbelner Theaterfoyer.

Sinfoniekonzerte im Theater Döbeln – renommierter Pianist kehrt in alte Heimat zurück

Andreas Boyde stammt aus Oschatz, studierte in Dresden und lebt heute in London. Der gefragte Pianist bereist international führende Musikzentren und konzertiert als Solist mit namhaften Orchestern wie dem London Philharmonic Orchestra, der Sächsischen Staatskapelle Dresden und den Bamberger Symphonikern.

Die Mittelsächsische Philharmonie konnte ihn als Solisten für das 5. Sinfoniekonzert am 27. März um 19.30 Uhr in der Freiburger Nikolaikirche und am 28. März um 20.00 Uhr im Theater Döbeln gewinnen: auf dem Programm steht das 4. Klavierkonzert von Ludwig van Beethoven. Daneben erklingen Kompositionen von Boris Blacher und Joseph Haydn.



Der Pianist Andreas Boyde

Das 6. Sinfoniekonzert am 25. April um 20.00 Uhr im Döbelner Theater ist von den 40. Freiburger Jazztagen inspiriert. Jazz im sinfonischen Gewand bieten Prelude, Fugue und Riffs von Leonard Bernstein, in denen vor allem der Einfluss des Big-Band-Jazz spürbar wird.

Das Konzert für Klarinette und Orchester von Hasan N. Tura verbindet dann traditionelle türkische Musik mit temperamentvoller, spielfreudiger Klassik. Beethovens 2. Sinfonie D-Dur verbindet neben der Suche nach neuen Ausdrucksmöglichkeiten besonders die rhythmischen und dynamischen Kontraste mit dem Jazz, die manchmal schroff, aber immer mitreißend zu wirken vermögen.

Das 5. und das 6. Sinfoniekonzert werden geleitet von GMD Raoul Grüneis, der auch jeweils 45 Minuten vor Konzertbeginn eine kurze Einführung gibt. Am Mittwoch, dem 23. April, um 20.00 Uhr erwartet Konzertdramaturg Frank Meier besonders interessierte Musikfreunde mit seinem „Hörrohr“. Die akustische Einführung zum 6. Sinfoniekonzert soll die Besucher zu noch genauerem Hören anregen.

Im Monat Januar 2014 gab es 4 Eheschließungen.



Im Monat Februar 2014 gab es 3 Eheschließungen.

Im Monat Januar 2014 wurden 17 Kinder geboren.



Im Monat Februar 2014 wurden 10 Kinder geboren.

Im Monat Januar 2014 gab es 31 Sterbefälle.



Im Monat Februar 2014 gab es 25 Sterbefälle.

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **17. April 2014**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

| | | |
|------------|----------------------|-----------------------|
| Dienstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | |

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

| | |
|------------|----------------------|
| Dienstag | 9.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“

für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

wagner
digitaldruck und medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: